Einbruch am helllichten Tag

Gericht Ein Mann aus Nürnberg ist in ein Haus in Rot am See eingedrungen, ohne wirklich etwas zu klauen. Davon bekam die Bewohnerin nichts mit, weil sie schlief. Das Verhalten des Mannes wirft Fragen auf. *Von Lea Podschun*

Was bewegt einen 36-Jährigen von Nürnberg nach Rot am See zu kommen, in ein Haus einzubrechen und nichts weiter als einen Rucksack, ein Ladekabel und Tilidin-Tabletten zu klauen? Und noch dazu am helllichten Tag? Diese Fragen stellt sich das Schöffengericht des Amtsgerichts Crailsheim vor zwei Wochen bei einer fast sechsstündigen Verhandlung. Doch der Angeklagte schweigt und möchte über die Angaben seiner Verteidigerin Anna Göbel hinaus keine Aussagen treffen. Im Raum steht die Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt.

„Bekommen Sie alles mit? Sie wirken so müde?", fragt Amtsgerichtsdirektorin Dorothea Keck, die dem Schöffengericht vorsitzt. Der 36-Jährige sitzt neben zwei Justizbeamten und mit geschlossenen Hand- und Fußschellen auf der Anklagebank. Die Müdigkeit scheint von Olanzapin zu kommen, einem Medikament, das hauptsächlich zur Behandlung schizophrener Psychosen eingesetzt wird. Und doch bestätigt der Angeklagte, aufnahmefähig zu sein – dann gesteht er den schweren Wohnungseinbruchsdiebstahl am 5. Juni dieses Jahres begangen zu haben.



Dabei soll er am Donnerstag kurz vor Pfingsten gegen 6.30 Uhr in einem kleinen Dorf in der Gemeinde Rot am See den an der Außenwand eines Einfamilienhauses angebrachten Schlüsselkasten aufgebrochen und sich mit dem darin liegenden Schlüssel Zutritt zur Wohnung einer alleinlebenden Rentnerin verschafft haben. Der Mann habe die Wohnung durchsucht, während die 70-Jährige zeitgleich im Bett geschlafen habe. Sie erklärt, sie habe erst von dem Vorfall erfahren, als ihre Tochter anrief.

Nicht vor der Polizei weggerannt

Diese habe immer wieder Push-Nachrichten von einer Überwachungskamera am Eingangsbereich aufs Handy bekommen und sich erst nichts gedacht, als ein Mann vor dem Haus ihrer Mutter stand. Als er wenig später wieder dort stand und sie einen Baseballschläger in seiner Tasche erkennen konnte, kam es ihr merkwürdig vor. Die Tochter sei jedoch im Stress gewesen, da sie ihre Kinder für den Kindergarten fertig machte. Etwa eine halbe Stunde später sah sie, dass die Tür zum Haus der Mutter offen stand und der Mann einen anderen Rucksack auf hatte. Sie kontaktierte einen Nachbarn und rief ihre Mutter an.

Die Rentnerin habe daraufhin nachgeschaut, jedoch niemanden gesehen und sich wieder schlafen gelegt. Und auch dem Nachbarn fiel nichts Ungewöhnliches auf. Nach 8 Uhr schaffte es die Tochter, sich mit dem Auto auf den Weg zur Mutter zu machen. Dabei fuhr sie an dem Verdächtigen, der sich immer noch in der Nähe aufhielt, vorbei. „Er hat sich auch wirklich nicht beeilt", meint ein Polizist. Der Angeklagte soll das Gebäude bereits um 7.18 Uhr wieder verlassen haben und dann in der Gegend herumgeirrt sein. Wie er überhaupt dorthin gekommen ist, sei völlig unklar. Auch die Handyauswertung ergab keine Ermittlungsansätze.

Nachdem die Polizei verständigt wurde, habe sich die Tochter mit dem Sohn des Nachbarn auf die Suche nach dem Mann gemacht, der mittlerweile nicht mehr vor Ort war. Sie habe Angst um ihre Mutter gehabt. Auf einem Acker entdeckten die beiden den Mann, der sich merkwürdig verhielt. Auf Nachfrage von Matthias Michel, ärztlicher Direktor vom Klinikum am Weissenhof, der als Sachverständiger dem Prozess beiwohnt, beschrieb die Tochter ihn als wirr. „Als würde er nicht wissen, wo er hin soll." Auf dem Feld sei er hin und her gelaufen, wenn ein Auto kam, habe er sich weggedreht. Als die Polizei auftauchte, sei er nicht weggerannt.

Wegen Diebstählen vorbestraft

Der 36-Jährige hatte einen Rucksack, Tilidin-Tabletten und ein gelbes Stromkabel für einen Sensor zum Blutzuckermessen aus dem Haus bei sich. Weiterhin eine Weinflasche und Werkzeug, darunter Zangen und Schraubenzieher. Die Geschädigte ist sich sicher, dass das Werkzeug nicht von ihr stamme. Laut Polizei reichen die Hebelspuren am Schlüsselkasten nicht aus, um sie mit dem Werkzeug zu vergleichen. Am Tresor entstand ein Schaden von rund 30 Euro. Den Schlüssel legte der Angeklagte nach dem Einbruch wieder zurück. Ob die angebrochene Weinflasche aus dem Haus stammt, konnte nicht sicher geklärt werden. Handy oder Geld

wurden nicht angerührt. Das sei der Tochter als Erstes aufgefallen. „Ich wollte mich noch mal entschuldigen", so der Angeklagte gegenüber der geschädigten Rentnerin.

Der Mann, der als Lagermitarbeiter schon bei mehreren Unternehmen tätig war, ist vorbestraft – darunter Betrug, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und mehrere kleinere Diebstähle. Alle Delikte wurden in Nürnberg verhandelt. Dort soll er mit seiner 36-jährigen Freundin, die Frührente beziehe, und dem gemeinsamen zweijährigen Sohn zusammengewohnt haben. Auf Nachfrage bei der Polizei während einer Verhandlungspause ergibt sich, dass unter der angegebenen Adresse kein Kind gemeldet ist. „Ich kann Ihnen eigentlich gar nichts glauben", sagt Keck.

Haftbefehl bleibt aufrecht

Aus dem Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg wird berichtet, dass sich der 36-Jährige unzugänglich verhalten habe. Die verwahrloste Zelle sei „eine absolute Zumutung", es ist von strengem Geruch, Vermüllung, Essensresten, Exkrementen und Insekten die Rede. Auch wollte der Inhaftierte weder seine Kleidung wechseln noch vom psychologischen Dienst besucht werden. Er fühle sich ausspioniert. Aufgrund mangelnder Gemeinschaftsfähigkeit sei er in Einzelhaft gekommen. Meist verbringe er die Zeit zurückgezogen im Bett, mit der Decke über dem Kopf, zeige aggressives Verhalten. Es besteht der Verdacht auf eine psychologische Erkrankung oder Persönlichkeitsstörung. Auch Gutachter Michel kann während der Verhandlung nur Vermutungen anstellen: „Es kann letztendlich alles, aber auch gar nichts sein."

Staatsanwalt Michael Frank sieht in seinem Plädoyer keine verminderte Schuldfähigkeit oder gar eine Schuldunfähigkeit gegeben. Zwar sei das Verhalten des Angeklagten nicht ganz nachvollziehbar, aber dennoch strukturiert. Trotz seiner Vorstrafen sei er wieder straffällig geworden. Die Geschädigte habe bis heute Angst. Verteidigerin Göbel verweist auf das Geständnis des 36-Jährigen, das sich mit den Angaben der Zeugen decke. Der Schlüsselkasten habe einen kleinen Sachschaden, er sei schonend vorgegangen und habe den Schlüssel zurückgelegt.

Das Schöffengericht verurteilt den Mann schließlich zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten ohne Bewährung, der Haftbefehl bleibt bestehen. Man habe sich nur auf die Fakten beziehen und nicht die Person beurteilen können, so Richterin Keck. „Wir stochern komplett im Nebel, was mit Ihnen los ist. Da schaden Sie sich massiv selbst." Auf der anderen Seite seien durch die Tat zwei Personen geschädigt worden – und die Tat wirkt nach: Mutter und Tochter weinten im Gerichtssaal, als sie ihre Zeugenaussagen machten.

Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist und Berufung eingelegt wurde, kann es sein, dass die beiden Frauen erneut aussagen müssen.